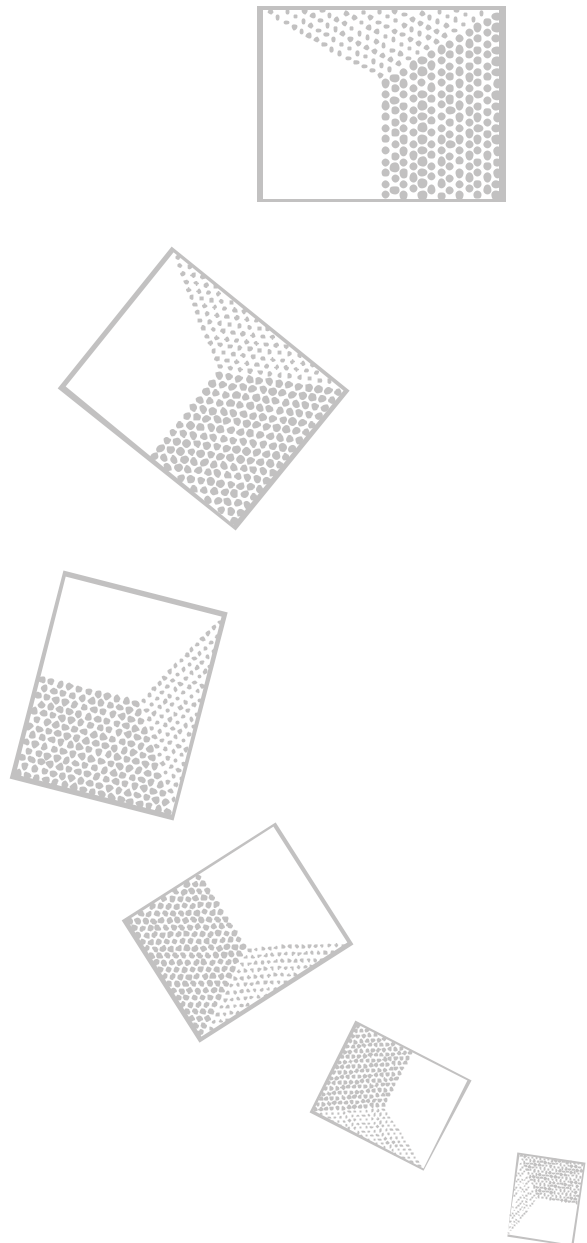


## **bonus VERPACKUNGLIZENZIERUNG**

### **IHR BONUS ALS PARTNER IM SYSTEM**



## **bonus INHALTSVERZEICHNIS**

<b>INHALT:</b>	<b>SEITE:</b>
I. Systemvorstellung	3
II. Lizenzierung / Verpackungssammlung	4
III. Verpackung / Kennzeichnung / Informationspflicht	5
IV. Lizenztarife ab 01.01.2012	6
V. Bonus Partnervertrag	7-10
VI. Bonus Mengenmeldung ab 01.01.2012	11

## **bonus I. SYSTEMVORSTELLUNG**

### **KOMPETENTE ALTERNATIVE**

**bonus** Holsystem ist ein vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) seit 1996 genehmigtes flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Verpackungen. **bonus** ist eine kompetente Alternative bei der Verpackungslizenzierung.

### **TÄTIGKEITSBEREICH**

#### **SACHLICHER TÄTIGKEITSBEREICH**

Übernahme von Verpflichtungen gemäß VerpackVO für IM GEWERBLICHEN BEREICH ANFALLENDE VERPACKUNGEN, insbesondere in folgenden Branchen:

- Bau
- Agrar
- Chemie
- Nahrungs- und Genussmittel
- Handel Allgemein
- Transport- und Spedition
- Schuh

GEWERBLICHE LETZTVERBRAUCHER SOWIE AUF ROHBAUTEN BEIM PRIVATEN LETZTVERBRAUCHER:

- Bau (einschließlich Bauhilfs- und Nebengewerbe)

GEWERBLICHE LETZTVERBRAUCHER ODER LANDWIRTEN

- Agrar

#### **RÄUMLICHER TÄTIGKEITSBEREICH**

Bundesgebiet der Republik Österreich

### **EIGENTÜMER**

#### **UNSERE EIGENTÜMER – MACHEN UNS ZU IHREM STARKEN PARTNER**

COMPACT HOLDING GMBH

*eine Kommerzialrat Richard Labek Beteiligungsgesellschaft*

RUG – RAIFFEISEN UMWELT GESELLSCHAFT

*eine Beteiligungsgesellschaft der RWA Raiffeisen Ware Austria AG, A-1100 Wien  
und der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien*

## bonus II. LIZENZIERUNG / VERPACKUNGSSAMMLUNG

### LIZENZIERUNG

Jedes in- oder ausländische Unternehmen, welches Verpackungsmaterial an gewerbliche Letztverbraucher in Österreich in Umlauf bringt, kann Lizenzpartner von Bonus werden.

Mit Abschluss eines Bonus Partnervertrages gehen die Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung auf das Bonus Holsystem über.

- **bonus** garantiert eine kostengünstige und unbürokratische Lizenzierung von Verpackungen und bietet die flächendeckende Verpackungssammlung.
- **bonus** akzeptiert ihre Aufgabe, die durch Bonus Partner übertragene Pflicht zur Erfüllung der Österreichischen Verpackungsverordnung gesetzeskonform und lückenlos umzusetzen.
- **bonus** gewährleistet einen fairen Wettbewerb bei der Verpackungslizenzierung, denn durch die Teilnahme am Bonus System wächst der Anteil und das Potential am österreichischen Markt und Bonus kann stärker einer Re-Monopolisierung und steigenden Lizenztarifen entgegenwirken.

### VERPACKUNGSSAMMLUNG

Bonus verfügt über ein ausgereiftes flächendeckendes Sammelnetz. Durch die Beauftragung von Entsorgungsunternehmen wird gewährleistet, dass Bonus lizenzierte Verpackungsabfälle innerhalb weniger Tage von der Anfallstelle - für die Anfallstelle kostenlos – abgeholt werden.

#### CONTAINERSAMMLUNG

Wir stellen unseren Anfallstellen Sammelbehälter in jeder beliebigen Größe (von 1100 Liter bis 35 m3 Container, Presscontainer, etc.) zur Verfügung.

#### BALLENPRESSE

Bonus Anfallstellen haben die Möglichkeit zur Anmietung einer Ballenpresse zum Verdichten ihrer Verpackungen, insbesondere FOLIEN und KARTONAGEN. Durch das Verpressen der Verpackungen spart man sich nicht nur viel Geld für die Lagerung, diese Ballenpressen stechen durch ihre einfache, saubere und umweltgerechte Handhabung hervor.

#### PACK SACK SAMMELSYSTEM

Wir haben für unsere Anfallstellen das PackSack Sammelsystem entwickelt, welches Bonus lizenzierte Verpackungsabfälle effizient und kostengünstig sammelt. Wir bieten dieses PackSack Sammelsystem einzigartig in Österreich an. **Dieses System finden sie nur bei uns!** Weiters entspricht dieses System auch dem geltenden Abfallwirtschaftsgesetz, das zum Zwecke des Umweltschutzes und der Einsparung von Ressourcen eine Sammlung und Entsorgung vorschreibt.

Bei unserem PackSack Sammelsystem ersparen sich unsere Anfallstellen einerseits die Containerkosten für die Sammlung der Verpackungen und andererseits ist deren umweltgerechte Entsorgung garantiert.

Die Abholung von Bonus lizenzierten Verpackungsabfällen erfolgt innerhalb 5 Werktagen nach Bestellung der Abholung und ist für die Anfallstelle völlig kostenlos.

## **bonus III. VERPACKUNG / KENNZEICHNUNG / INFORMATIONSPFLICHT**

### **WAS SIND VERPACKUNGEN?**

Als Verpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung 1996 „...gelten Packmittel, Packhilfsmittel, Paletten oder Erzeugnisse, aus denen unmittelbar Packmittel oder Packhilfsmittel hergestellt werden. Packmittel sind Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, Waren oder Güter für Verkehrs-, Lager, Transport-, Versand- und Verkaufszwecke zu umschließen oder zusammenzuhalten. Packhilfsmittel sind Erzeugnisse, die zum Zweck der Verpackung zusammen mit Packmitteln insbesondere zum Verpacken, Verschließen, Versandfertigmachen und zur Kennzeichnung einer Ware oder eines Gutes dienen.“

Verpackungen sind z.B.: Schrumpf- und Stretchfolien, Schwergutsäcke, Kartonagen, Schachteln, Kisten, Papierverbundsäcke, Kraftpapiersäcke, Holzpaletten, Metalleimer, Pflanzenschutzmittelgebinde, etc.

Nicht-Verpackungen sind Erzeugnisse aus gleichen Materialien, die den oben genannten Anforderungen an Verpackungen jedoch nicht entsprechen und/oder den genannten Zwecken nicht dienen. Dazu zählen z.B. Büropapier, Zeitungen, Produktionsabfälle, Silagefolien (Agrarfolien), Abdeckfolien, Baustyropor, etc.

Die Einstufung als Verpackung oder Nicht-Verpackung ist im Einzelfall oft schwierig. Das BMULFUW hat zu zahlreichen diesbezüglichen Anfragen authentische Feststellungen getroffen. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Website des BMLFUW ([www.umwelt.net.at](http://www.umwelt.net.at)).

Nicht-Verpackungen können jedenfalls nicht kostenlos über das **bonus holsystem** entsorgt werden.

### **KENNZEICHNUNG**

Kennzeichnung von Verpackungen über die Systemteilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem:

- Bonus lizenzierte Verpackungen müssen nicht über die Systemteilnahme am Bonus Holsystem gekennzeichnet werden.
- Verpackungen, die mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind, können auch bei Bonus entpflichtet (lizenziert) werden.

### **INFORMATIONSPFLICHT**

Die Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem ist der nachfolgenden Vertriebsstufe oder dem Letztverbraucher, welche die Verpackungen zu Erwerbszwecken übernehmen, bekannt zu geben. Die Information kann auf Bestell- oder Lieferpapieren oder im Internet erfolgen und hat die Angabe des jeweils in Anspruch genommenen Sammel- und Verwertungssystems zu enthalten.

Die rechtsverbindliche Erklärung über die Systemteilnahme hat nun zumindest jährlich zu erfolgen. Die Letztvertreiber haben die übermittelten rechtsverbindlichen Erklärungen mindestens 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Mit dem eingeführten „Jährlichkeitsprinzip“ wird der Gutglaubensschutz des Erklärungsempfängers erhöht (d.h. der Empfänger darf auf die Angaben der rechtsverbindlichen Erklärung vertrauen). Wie bereits derzeit möglich, kann die rechtsverbindliche Erklärung in geeigneter Form auf den jeweiligen Rechnung oder Lieferscheinen erfolgen.

**bonus IV. LIZENZTARIFE 2012** GÜLTIG AB 01.01.2012 BIS AUF WIDERRUF

<b>STOFF NR.</b>	<b>VERPACKUNGSMATERIAL</b>	<b>PREIS in € pro KG</b>
1.1.	<b>Papier, Pappe, Karton</b> (z.B. Packpapier, Schachteln, Kisten)	<b>0,036</b>
1.2.	<b>Papiersäcke u. Papierverbundsäcke</b> (z.B. Kraftpapiersäcke)	<b>0,058</b>
2.1.	<b>PE-Folien</b> (Schrumpf-, Stretch-, Luftpolsterfolien, Schwergutsäcke, Mineraldüngersäcke)	<b>0,098</b>
2.2.	<b>Hohlkörper aus PE und PP</b> (Eimer, Kanister, Kartuschen, Pflanzenschutzmittelbehälter)	<b>0,098</b>
2.3.	<b>Sonstige Kunststoffverpackungen</b> (Umreifungsbänder, PE-, PUR-Schäume)	<b>0,098</b>
2.4.	<b>EPS</b> (Styropor, Formteile und Chips)	<b>0,160</b>
3.	<b>Holzverpackungen</b> (z.B. Paletten, Kisten)	<b>0,011</b>
4.	<b>Metalleimer, -kanister, -dosen, -tuben und Umreifungsbänder aus Stahl</b>	<b>0,089</b>
5.	<b>Textile Verpackungen, Jute</b>	<b>0,199</b>

Alle Preise zzgl. 20% MWSt.

---

## v. **BONUS-PARTNERVERTRAG**

---

abgeschlossen zwischen

**Firma:**

**Partnernummer:**

(von Bonus auszufüllen)

vertreten

durch

- nachfolgend **Partner** genannt -

und

**Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co KG**

Georg-Pirmsoser-Strasse 2, A-6330 Kufstein

- nachfolgend **Bonus** genannt -

schließen heute folgenden Vertrag:

### **§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND; DEFINITIONEN**

#### **Vertragsgegenstand**

Bonus betreibt in Österreich ein gemäß Verpackungsverordnung bzw. gemäß Abfallwirtschaftsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung genehmigtes flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für gebrauchte Verpackungen laut Aufstellung zu § 3, eingeschränkt auf Verpackungen, die bei einem gewerblichen Letztverbraucher (im Baubereich auch auf Rohbauten beim privaten Letztverbraucher und im Agrarbereich auch beim Landwirt) verbleiben.

Mit dem vorliegenden Vertrag nimmt der Partner an dem genannten Sammel- und Verwertungssystem teil.

Unter Verpackungen werden alle Packstoffe verstanden, die

- a) der Verpackungsverordnung unterliegen und
- b) im Rahmen des Warenkreislauf Österreich nicht verlassen.

## **§ 2 LEISTUNGEN**

1. Bonus verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Verpackungen während der Dauer dieses Vertragsverhältnisses bei den Letztverbrauchern entsprechend den Bestimmungen der Verpackungsverordnung abzuholen, zu übernehmen und in weiterer Folge zu verwerten. Bonus ist berechtigt, diese Leistungen durch Dritte zu erbringen (Entsorger, Verwertungsunternehmen etc.)
2. Der Partner verpflichtet sich, an Bonus die vertragsgegenständlichen Verpackungen monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu melden und die vereinbarte Vergütung zu bezahlen (Vergütung laut beil. Meldeblatt).

## **§ 3 PACKSTOFFE**

Bei Bonus können folgende Packstoffe entpflichtet werden:

<b>1</b>	<b>Papier</b>
	1.1. Papier, Pappe, Karton
	1.2. Papiersäcke und Papierverbundsäcke
<b>2</b>	<b>Kunststoffe</b>
	2.1 PE-Folien (z.B. Schrumpf-, Stretch-, Luftpolsterfolien)
	2.2 Hohlkörper aus PE und PP (z.B. Eimer, Kanister, Kartuschen, Pflanzenschutzmittelbehälter)
	2.3 Sonstige Kunststoffverpackungen (z.B. Umreifungsbänder)
	2.4 EPS (Styropor) - Formteile und Chips
<b>3</b>	<b>Holzverpackungen</b>
<b>4</b>	<b>Metallverpackungen</b>
<b>5</b>	<b>Textile Verpackungen</b>

Die vereinbarte Vergütung für die entpflichteten Verpackungen wird von Bonus in der jeweils gültigen Fassung mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten an den Vertragsnehmer bekanntgegeben. Bonus hat jederzeit das Recht, die Lizenztarife den Marktsituationen anzupassen. Anpassungen sind jedenfalls mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten dem Vertragspartner mitzuteilen.

Seite 3

## **(1) Meldung**

Der Partner meldet monatlich, quartalsweise oder jährlich seine vertragsgegenständlichen Verpackungen mit der Bonus - Mengenmeldung (Anlage A Meldeformular). Die Meldung erfolgt auf Basis der tatsächlich vom Partner in Verkehr gesetzten und bei Bonus entpflichteten Verpackungen (Echtmengenmeldung).

## **(2) Mengenerhebung**

Der Partner hat eine klar nachvollziehbare Methode der Verpackungsmengenerhebung zu wählen und diese Methode Bonus mitzuteilen.

## **(3) Rechnungslegung**

Bonus fakturiert ausschließlich auf Basis der vom Partner abgegebenen Mengenmeldung. Die Fakturierung erfolgt nach Übermittlung der Mengenmeldung. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.

## **(4) Bonus - Kontrollsystem**

Der Partner ist verpflichtet, die verpackungsbezogenen Datenaufzeichnungen laufend zu führen und auf Verlangen von Bonus nachzuweisen, sowie Bonus oder einem Wirtschaftstreuhänder jederzeit Einsichtsrecht in die verpackungsbezogenen Unterlagen zu gewähren.

Bonus hat das Recht, auf eigene Kosten gemäß Prüfungsrichtlinien und den durch den Genehmigungsbescheid des Bundesministeriums für Umwelt Jugend und Familie vorgeschriebenen weiteren Prüfungsanforderungen Testate erstellen zu lassen. Wenn sich hierbei unrichtige Mengenmeldungen des Partners ergeben, hat der Partner die Testatkosten zu ersetzen und die Differenzmengen auf der Basis einer Ergänzungsrechnung zu bezahlen.

## **§ 4 VERTRAGSDAUER**

Dieser Vertrag beginnt mit dem \_\_\_\_\_. Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt, so verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

Seite 4

Das Vertragsverhältnis endet jedenfalls, wenn Bonus nicht mehr über die Berechtigung zum Sammel- und Verwertungssystem verfügt.

Der Vertrag kann darüber hinaus von beiden Parteien fristlos gekündigt werden, wenn die andere Partei wesentliche Vertragsbestimmungen nicht erfüllt und diese Versäumnis trotz Nachfristsetzung - ein Monat - nicht ausgleicht.

## **§ 5 SONSTIGE VEREINBARUNGEN**

### **(1) Vertraulichkeit**

Bonus verpflichtet sich, unternehmensspezifische Informationen, die zur Verfügung gestellt oder anderweitig bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln, nur für interne Zwecke zu verwenden, die im Rahmen der Vertragserfüllung liegen, und nicht weiterzugeben.

### **(2) Gerichtszuständigkeit**

Für dieses Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht als vereinbart. Als Erfüllungsort gilt der Firmensitz von Bonus.

### **(3) Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, anfechtbar oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

### **(4) Schriftform**

Ergänzungen oder Änderungen, die diesen Vertrag betreffen, bedürfen der Schriftform.

Kufstein, am \_\_\_\_\_, am

\_\_\_\_\_, am

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bonus Holsystem für Verpackungen  
GmbH & Co KG

\_\_\_\_\_  
Bonus-Partner

**bonus VI. MENGENMELDUNG 2012** GÜLTIG AB 01.01.2012 BIS AUF WIDERRUF

**EMPFÄNGER:**

**BONUS HOLSYSTEM**

für Verpackungen GmbH & Co. KG  
 zH Herrn Christian Steger  
 Georg-Pirmoser-Str. 2  
 A-6330 Kufstein

FAX +43 5372 61083  
 team@bonus.at

**ABSENDER / PARTNERNUMMER:**

Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_

UID-Nr: \_\_\_\_\_

**MELDUNG FÜR DEN ZEITRAUM:**

STOFF NR.	VERPACKUNGSMATERIAL	PREIS in € pro KG	GEWICHT in KG	VERGÜTUNG in €
1.1.	<b>Papier, Pappe, Karton</b> (z.B. Packpapier, Schachteln, Kisten)	0,036		
1.2.	<b>Papiersäcke u. Papierverbundsäcke</b> (z.B. Kraftpapiersäcke)	0,058		
2.1.	<b>PE-Folien</b> (Schrumpf-, Stretch-, Luftpolsterfolien, Schwergutsäcke, Mineraldüngersäcke)	0,098		
2.2.	<b>Hohlkörper aus PE und PP</b> (Eimer, Kanister, Kartuschen, Pflanzenschutzmittelbehälter)	0,098		
2.3.	<b>Sonstige Kunststoffverpackungen</b> (Umreifungsbänder, PE-, PUR-Schäume)	0,098		
2.4.	<b>EPS</b> (Styropor, Formteile und Chips)	0,160		
3.	<b>Holzverpackungen</b> (z.B. Paletten, Kisten)	0,011		
4.	<b>Metalleimer, -kanister, -dosen, -tuben und Umreifungsbänder aus Stahl</b>	0,089		
5.	<b>Textile Verpackungen, Jute</b>	0,199		
			Rechnungssumme	
			zzgl. 20% MWSt.	
			<b>GESAMTBETRAG</b>	

Datum \_\_\_\_\_ firmenmäßige Fertigung \_\_\_\_\_